## Die Patientenverfügung

Für medizinische Maßnahmen und Eingriffe existiert neben Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung mit der Patientenverfügung eine weitere Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, ihr Selbstbestimmungsrecht durchzusetzen.

### Die Patientenverfügung

1. Weshalb kann eine Patientenverfügung so wichtig sein?
2. Ist eine Patientenverfügung immer rechtsverbindlich?
3. Wie gehe ich praktisch vor, wenn ich eine Vorsorgevollmacht beziehungsweise eine Patientenverfügung verfassen will? -
4. Warum ist eine regelmäßige Überprüfung der Patientenverfügung wichtig?
5. Was ist von den vorgefertigten Formularen zu halten, die man vielerorts erhalten kann?
6. Wo sollten Patientenverfügungen aufbewahrt werden?
7. Wie lange sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen eigentlich gültig?

### 1. Weshalb kann eine Patientenverfügung so wichtig sein?

Jede ärztliche Versorgung bedarf der rechtswirksamen Einwilligung des Patienten, sonst würde sich der Arzt der Körperverletzung strafbar machen. Dies setzt voraus, dass der Betroffene in für ihn verständlicher Form hinreichend aufgeklärt wurde und in der Lage war, entsprechend zu entscheiden. Das Erfordernis der Einwilligung entfällt nur, wenn der Patient bewusstlos oder aus einem anderem Grunde nicht einwilligungsfähig ist. Dann darf der Arzt in Notfällen Maßnahmen nach eigenem Ermessen unter Beachtung der "Regeln ärztlicher Kunst" durchführen. Unterlässt der Arzt bei Einwilligungsunfähigkeit eine gebotene Maßnahme, kann er sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar machen. Der Arzt befindet sich daher bei Patienten, die möglicherweise aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes die Folgen und die Tragweite eines konkreten ärztlichen Eingriffes nicht mehr erkennen und ihren Willen hiernach nicht mehr äußern können, in einer Konfliktsituation. In solchen Fällen kann eine Patientenverfügung Entscheidungshilfe geben.

Eine Patientenverfügung kann darüber hinaus auch bei konkreten Fragen hinsichtlich der ärztlichen Behandlung bei schweren Krankheiten, bei Fragen hinsichtlich lebensverlängernder Maßnahmen oder bei medizinischen Fragen am Lebensende eines Patienten eine wichtige Hilfe sein.
Die meisten Menschen sterben heute nicht zu Hause, sondern im Krankenhaus oder in der Pflegestation eines Altenheims. Diese Vorstellung löst bei vielen Menschen besondere Ängste aus. Sie fürchten, dass man sie nicht in Ruhe und Würde sterben lässt, dass das Leiden und Sterben möglicherweise unnötig in die Länge gezogen wird. Nicht selten beruhen diese Befürchtungen auf Erfahrungen im eigenen Familien- oder Freundeskreis.

Folgender Fall mag dies verdeutlichen:

Frau L. hat vor zwei Jahren ihren Ehemann verloren. Er starb an Krebs. Besonders die letzten Wochen vor seinem Tod hat Frau L. sehr schlimm in Erinnerung. Sie erzählt: „Es war klar, dass eine Heilung nicht mehr möglich sein würde. Mein Mann, er war damals 71, war sich seiner Situation bewusst. Er sagte mir, er wünsche – wenn es soweit sei – nicht, dass technische Geräte zur kurzfristigen Lebensverlängerung eingesetzt werden. Er wolle in Würde sterben.
Und dann ist alles doch ganz anders gekommen,“ erinnert sich Frau L. „Die Chemotherapie setzte ihm stark zu. Die Blutwerte verschlechterten sich erheblich. Dennoch empfahlen die Ärzte eine erneute Chemotherapie. Und so begann eine Entwicklung, die mein Mann, hätte er noch selbst entscheiden können, sicherlich nicht gewollt hätte. Immer mehr technische Geräte, immer mehr Abhängigkeit und medizinische Zwänge. Schließlich wurde er sogar

noch einige Tage an eine Herz-Lungen-Maschine angeschlossen. Die Ärzte meinten, mit der Fortsetzung der intensiv-medizinischen Behandlung im vermeintlichen Interesse meines Mannes zu handeln, und ich glaube, es war für sie leichter, immer mehr Technik einzusetzen, als zu entscheiden, die Behandlung auf Linderung der Schmerzen zu beschränken."

Nicht wenige Menschen haben auch bei Besuchen von Angehörigen oder Freunden in der Pflegestation eines Altenheimes erlebt, wie jemand monatelang im Koma lag und künstlich ernährt wurde. Solche Erfahrungen führen oft zu der Erkenntnis, dass der eigene Tod nicht so sein soll. Man will nicht, dass es einem genauso ergeht. Auch hier kann die Patientenverfügung weiterhelfen. In der Öffentlichkeit wird vielfach von „Patiententestament" gesprochen. Es handelt sich aber nicht um ein Testament im eigentlichen Sinne: Es geht nicht darum, Verfügungen für den Todesfall oder Re-gelungen für die Zeit nach dem Tod zu treffen. Es geht vielmehr um Fragen der medizinischen Behandlung, wenn man als Patientin oder Patient einmal nicht mehr entscheidungsfähig sein sollte oder um Fragen der ärztlichen Behandlung am Lebensende.

## 2. Ist eine Patientenverfügung immer rechtsverbindlich?

Es ist heute rechtlich nicht abschließend geklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Patientenverfügung später wirklich Berücksichtigung finden muss. Die Diskussion um die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, die auch zusammenhängt mit Fragen der passiven Sterbehilfe, ist noch im Gange.

Nicht selten treten auch Zweifel hinsichtlich der Bindungswirkung von Patientenverfügungen auf, die ihre Ursache gerade in der konkretenVerfügung haben. Vor allem geht es dabei um drei Fragen:

– Ist die Verfügung inhaltlich klar genug?
– Ist das Geschriebene wirklich gewollt?
– Ist die Verfügung noch aktuell?

Auf diese drei Punkte müssen Sie deshalb besonders achten. Nur dann, wenn sich hier keine Zweifelsfragen ergeben, haben Sie alles getan, was heute rechtlich notwendig ist, damit die Patientenverfügung später Beachtung finden und so ihre Wirkung entfalten kann.

Es ist nicht einfach, eine Patientenverfügung so zu formulieren, dass die aufgeführten Zweifel nicht entstehen.

## 3. Wie gehe ich praktisch vor, wenn ich eine Vorsorgevollmacht beziehungsweise Patientenverfügung verfassen will?

Zunächst einmal ist es wichtig, dass Sie selbst die notwendige Klarheit Gewinnen, was Sie eigentlich wollen. Und dies setzt voraus, dass Sie sich nicht nur mit der Möglichkeit einer schweren Krankheit oder eines folgenschweren Unfalles auseinandersetzen, sondern auch mit dem Tod und mit dem Sterben selbst befassen. Das ist für keinen einfach.

Der Gedanke an den Tod wird nur zu gerne verdrängt. Dies ist der Grund, warum viele Menschen kein Testament machen. Noch schwerer aber ist es, sich vorzustellen, wie es ist, wenn man etwa nach einem Schlaganfall nicht mehr ansprechbar ist und sich nicht mehr bewegen kann, oder wenn man bei der Diagnose Krebs nach mehreren Operationen schließlich erfährt, dass keine Heilungschance mehr besteht. In solche und ähnliche Situationen muss man sich aber versetzen, um für sich zu einem Ergebnis kommen zu können. Eine gute Hilfe ist es, einfach niederzuschreiben, warum Sie eine

Patientenverfügung machen wollen. Wenn der Anstoß dazu auf einer konkreten Erfahrung im Familien- oder Freundeskreis beruht, dann schildern Sie das und legen dar, was Sie selbst in einem solchen Fall gewollt hätten. Daraus kann sich eine allgemeine Werthaltung ableiten lassen, die später handlungsleitend werden kann. Denn nicht für alle denkbaren Situationen können Sie vorab Festlegungen treffen.

Denken Sie deshalb – vielleicht anhand eines Falles, den Sie miterlebt haben – über Fragen der Intensivmedizin nach. Beschäftigen Sie sich insbesondere mit Maßnahmen zur Beatmung. Machen Sie sich bewusst, was es heißt, im Zustand der Bewusstlosigkeit mit einer Magensonde ernährt zu werden. Ganz schwer ist es, sich mit einer Patientenverfügung zu befassen, wenn Sie aufgrund einer schweren Erkrankung befürchten müssen, dass die Verfügung vielleicht schon bald zum Einsatz kommen kann. Aber dann ist es erst recht wichtig. Denn dann wissen Sie – am besten nach medizinischer Aufklärung -, welche Dinge auf Sie zukommen können. Und Sie können dann konkret bestimmen, welche Maßnahmen wann noch durchgeführt werden sollen und welche auf keinen Fall.

Sie können dann festlegen, mit welcher medizinischen Behandlung Sie später ggf. einverstanden sind und zu welcher Behandlung eine Einwilligung nicht erteilt wird. Sie verfügen also als künftiger Patient, was geschehen soll und darf. In einer Patientenverfügung können Sie als Patientin oder Patient schon heute Anweisungen geben, welche Maßnahmen der Arzt bei Eintritt eines lebensbedrohlichen Zustandes zu ergreifen oder zu unterlassen hat, z. B. die Erlaubnis zur Flüssigkeitszufuhr, aber die Unterlassung der künstlichen Ernährung. Hierbei sollten die entsprechenden Maßnahmen sehr konkret beschrieben werden, damit der Arzt genaue Handlungsanweisungen erhält. Eine wirksame Patientenverfügung kann nur im Zustand der Einwilligungsfähigkeit errichtet werden.

Wer eine Patientenverfügung erstellt, sollte dies übrigens immer in Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht tun. So tut man das Möglichste, damit die Wünsche, die man in der Patientenverfügung festlegt, später auch durchgesetzt werden können. Überlegen Sie daher auch: Wer soll mich im Ernstfall vertreten, wem vertraue ich also? Welche Befugnisse muss ich meiner Vertrauensperson im Rahmen einer Vorsorgevollmacht übertragen, damit ich weitestgehend sicherstellen kann, dass meine in der Patientenverfügung niedergeschriebenen Wünsche im Bedarfsfall auch durchgesetzt werden können?

### 4. Warum ist eine regelmäßige Überprüfung der Patientenverfügung wichtig?

Wenn Sie gewissermaßen in guten Tagen eine Patientenverfügung erstellt haben, dann sollten Sie diese von Zeit zu Zeit überprüfen und dies auch deutlich machen. Dadurch wird verhindert, dass man – unter Umständen Jahre später – zweifelt, ob dies noch Ihr aktueller Wille. Besonders wichtig ist dies, wenn Sie, nachdem Sie eine Patientenverfügung gemacht haben, schwer erkranken. Dann sollten Sie Ihre Verfügung daraufhin überprüfen, ob Ihre Krankheit vielleicht zu einer Änderung der Bewertung führt. Konkretisieren Sie nach Möglichkeit Ihre Anweisungen und vermerken Sie auf alle Fälle, dass Sie aufgrund der neu eingetretenen Situation Ihre Verfügung überdacht haben.

### 5. Was ist von den vorgefertigten Formularen zu halten, die man vielerorts erhalten kann?

Viele Menschen fragen auch und gerade im Hinblick auf Patientenverfügungen, ob es nicht ein Formular gibt, das man einfach unterschreiben kann.Es gibt heute eine kaum noch überschaubare Anzahl von vorformulierten Patientenverfügungen.

Aber: Mit Vordrucken lässt sich all das, was notwendig ist, nur bedingt lösen. Bei vorformulierten Erklärungen besteht nicht selten die Gefahr, dass es zu den oben

beschriebenen Auslegungsschwierigkeiten kommt. In vielen Mustern werden medizinische Fachbegriffe verwendet, die ein Laie kaum kennen kann. Dies führt im Ernstfall sofort zu der Frage, ob das, was Sie unterschrieben haben, wirklich Ihrem Willen entsprach. In manchen Formularen ist vorgesehen, bestimmte Passagen anzukreuzen. Bei nur oberflächlichem Ausfüllen besteht hier die Gefahr sich widersprechender Erklärungen – und damit ist im Ernstfall auch nichts gewonnen. Setzen Sie deshalb nicht einfach nur schnell Ihre Unterschrift unter ein Formular.

Vorgefertigte Muster können allenfalls als Hilfe für Ihren eigenen Entscheidungsfindungsprozess dienen. Überlegen Sie – vielleicht anhand mehrerer verschiedener Texte -, was für Sie wichtig ist, was Sie festlegen wollen. Wenn Sie soweit gekommen sind, dann können Ihnen Muster weiterhelfen, insbesondere dann, wenn Sie selbst keine rechte Vorstellung haben, wie man was am besten ausdrückt. Vorgefertigte Formulare können nur hilfreich sein, um den Rahmen für die eigenen Entscheidungen zu bieten. Man sollte sich diese Vordrucke sehr genau ansehen und so verändern, dass sie auf persönliche Lage und Vorstellungen passen.

Im Entscheidungsfindungsprozess sollten Sie sich mit dem gewünschten Bevollmächtigten, in medizinischen Fragen mit dem Hausarzt und in Vermögensfragen erforderlichenfalls mit einem Rechtsanwalt oder einem Notar beraten. Klarzustellen ist allerdings: Eine Patientenverfügung bedarf nicht der notariellen Form. Nach dem Gesetz ist noch nicht einmal die Schriftform notwendig. Mit nur mündlichen Erklärungen sollten Sie sich aber keinesfalls begnügen!

Über dem Link „Broschüren“ können Sie weitere Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen sowie in den betreffenden Unterlagen zahlreiche Muster hierzu finden.

## 6. Wo sollten Patientenverfügungen aufbewahrt werden?

Zur Aufbewahrung gilt das, was für die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung allgemein gesagt worden ist. Gerade bei einer Patientenverfügung ist es wichtig, wenn möglichst viele Personen wissen, dass Sie Ihren entsprechenden Willen niedergelegt haben, damit die Erklärung auch möglichst schnell gefunden werden kann. Das Dokument sollte deshalb vervielfältigt werden. Ein Exemplar für die eigenen Unterlagen, weitere für Bevollmächtigte, ein weiteres geht an den Hausarzt. Dazu ist es noch ratsam, einen Hinweiszettel bei sich zu tragen, zum Beispiel in der Brieftasche. Darauf sollte zu lesen sein, dass man eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erteilt hat, und welche Personen im Ernstfall benachrichtigt werden sollen - besonders natürlich der Bevollmächtigte.

## 7. Wie lange sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen eigentlich gültig?

Theoretisch gelten die Vollmachten unbegrenzt. Schwerwiegende Entscheidungen im gesundheitlichen Bereich erfordern aber, dass der Wunsch des Patienten auch aktuell noch glaubhaft gemacht werden kann. Eine Patientenverfügung etwa, die vor 20 Jahren verfasst wurde, wird zum heutigen Tage nur schwerlich zum Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen führen. Schon wenn sich nur ein Verwandter an einen anders lautenden Ausspruch des Patienten zu erinnern glaubt, kann sie als nicht mehr glaubhaft gelten.

Auch deshalb ist es ratsam, bei der Formulierung solcher Verfügungen möglichst genau und ausführlich vorzugehen.